

## GPLA-Prüfung – was nun?

Jedes Unternehmen – egal ob Kleinunternehmer oder Konzern – wird von der Abgabenbehörde mehr oder weniger regelmäßig geprüft. Für die Auswahl der Prüfungsfälle gibt es drei mögliche Kriterien:

- ✓ *Sie wurden schon besonders lange nicht (oder überhaupt noch nie) geprüft (Zeitauswahl)*
- ✓ *Sie haben die Aufmerksamkeit der Abgabenbehörde erregt (Bedarfsprüfung)*
- ✓ *Sie wurden durch Zufallsauswahl zur Prüfung vorgeschlagen (Gruppenauswahl)*

Der GPLA-Prüfer muss sich bei Ihnen oder uns vor der Prüfung anmelden. In der Regel werden die letzten drei Jahre geprüft. Der Prüfer wird sich bereits vor Beginn der GPLA-Prüfung über Ihr Unternehmen informieren. Ferner steht ihm eine Prüfungssoftware („ACL“) zur Verfügung, mit der er Ihre Daten analysieren kann.

Im Anhang finden Sie eine Checkliste zum Ablauf der Prüfung.

In einem Vorbereitungsgespräch zwischen Ihnen und unserer Kanzlei werden vor der Prüfung mögliche Diskussions- und Angriffspunkte des GPLA-Prüfers ausfindig gemacht und wirksame Gegenstrategien entwickelt. Betriebsprüfer sind Formalisten, schriftliche Dokumentationen sind das um und auf einer jeder Prüfungshandlung. Umso besser Ihre Aufzeichnungen sind umso wahrscheinlicher ist ein positiver Verlauf der Prüfung.

Sie haben nicht nur abgabenrechtliche Pflichten, sondern auch Rechte!

### Die wichtigsten Rechte sind:

- ✓ *das Parteiengehör*
- ✓ *Akteneinsicht*
- ✓ *Beweisantragsrecht*
- ✓ *Aussageverweigerung,*
- ✓ *Wahrung des Berufs- oder Bankgeheimnisses*
- ✓ *Vertretungsrecht durch Ihren Steuerberater*

Wichtig ist dabei auch die Erörterung der Frage, ob eine Selbstanzeige erstattet werden soll, um Straffreiheit für abgabenrechtliche Versäumnisse der Vergangenheit zu erlangen.

Bei der üblichen Besichtigung Ihres Betriebes durch den Prüfer sind wir natürlich anwesend, um allfällige Fragen zu beantworten. Wir unterstützen Sie in allen wichtigen Belangen vor, während und nach der GPLA-Prüfung.



Die GPLA-Prüfung endet mit der sogenannten Schlussbesprechung, an der meistens auch der Vorgesetzte des Prüfers teilnimmt. Natürlich stehen wir Ihnen mit unserer Erfahrung zur Seite, wobei Ihre Anwesenheit gar nicht zwingend notwendig ist. Wir erledigen das Gespräch für Sie!

Wir wollen nicht, dass unsere Klienten von Behörden belästigt werden. Sie sollen sich auf das konzentrieren können, was Sie am besten beherrschen – Ihr Geschäftsmodell.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Sykora', written in a cursive style.



Tel.: 0664/44 22 180

## GPLA-Checkliste

### Vorbereitung der notwendigen Unterlagen

Bei Prüfungsbeginn sollte vorliegen:

	Ja	Nein
Alle Lohnkonten des Prüfungszeitraumes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bilanzen und Saldenlisten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auf Aufforderung des Prüfers (daher griffbereit halten):

	Ja	Nein
Echte & freie Dienstverträge, Dienstzettel, Werkverträge, Praktikanten- und Volontärverträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Honorarabrechnungen betreffend freie Dienstnehmer bzw. Verkaufstragnehmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebsvereinbarung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überstundenaufzeichnungen (allenfalls Gleitzeitvereinbarungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reisekostenabrechnungen, Reisekostenaufzeichnungen, Fahrtenbücher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Provisions- Akkord- und andere leistungsabhängige Lohnabrechnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitszeit-, Urlaubs-, Krankenstands- und sonstige Abwesenheitsaufzeichnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abrechnung der BUAK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kassabücher, Sachkonten, Anlagenverzeichnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Auswahl der Auskunftspersonen

	Ja	Nein
Mitarbeiter vorbereiten, das heißt Auskunftspersonen darauf hinweisen, dass im Zweifelsfall keine Aussagen zu tätigen sind (Rücksprache mit GF), sonstiges Personal beantwortet keine Anfragen ohne Beisein des Steuerberaters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Abschluss der GPLA

### Der Prüfer Schätzt

	Ja	Nein
Ist der Prüfer berechtigt zu schätzen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Schätzergebnis ist vom Prüfer zu begründen und zwar hinsichtlich		
der ausgewählten Schätzungsmethode	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der getroffenen Annahmen, die für die Schätzung wesentlich waren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Vorgehensweise, wie er zum Schätzergebnis kam	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SV-Beitragsverrechnungen sind einzelnen Arbeitnehmern bzw. konkreten Arbeitsverhältnissen zuzuordnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Soll ein Rechtsmittel ergriffen werden?

	Ja	Nein
Ein Rechtsmittelverzicht kann bei rechtlich strittigen Themen einen Kompromiss erleichtern. <i>Achtung: Eine Verböserung in der zweiten Instanz ist möglich</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Sonstige Überlegungen

	Ja	Nein
Liegt ein Fall der Unbilligkeit der Einhebung gemäß § 236 BAO vor (Verstoß gegen Treu & Glauben)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>